

Datum: 26.04.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

| Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat | Termin | Tagesordnungsart | TOP | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------------------|------------|------------------|-----|---------------------|------|-------|
| | | | | Ja | Nein | Enth. |
| Bürgermeisterberatung | 23.05.2016 | nicht öffentlich | | | | |
| Finanzausschuss | 02.06.2016 | öffentlich | | | | |
| Ältestenrat | 06.06.2016 | nicht öffentlich | | | | |
| Stadtrat | 14.06.2016 | öffentlich | | | | |

Inhalt Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer zur Nobelstraße 18

Grundlage: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Beschluss des Stadtrates vom 02.06.2015 Nr.: 11/15-5; Verwaltungsvorlage Drucksachen Nummer 162/2015

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 50 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung zur Maßnahme „Teilmodernisierung und Instandsetzung von Dach und Fassade Nobelstraße 18“ (siehe Lageplan).

Sachverhalt:

Der vom Stadtrat der Stadt Plauen bereits am 02.06.2015 gefasste Beschluss zur Übernahme des Eigenanteils ist aufzuheben, da die Maßnahme erst 2016 zur Realisierung durch den Eigentümer vorgesehen und auch im Mittelfristigen Investitionsprogramm so veranschlagt war. Es gab eine Verwechslung der Haushaltjahre. Nach Rücksprache mit der Förderstelle ist ein neuer Beschluss zu fassen, da mit dem Haushalt 2016 wieder ein Nachweis zur schwierigen Haushaltlage und somit auch eine Zustimmung der Kommunalaufsicht zur notwendigen Übernahme des Eigenanteils durch den privaten Dritten erbracht werden muss. Der im Jahr 2015 erbrachte Nachweis gilt nicht automatisch für Maßnahmen 2016.

Der Eigentümer des Objektes Nobelstraße 18 plant die teilweise Modernisierung und Instandsetzung von Dach und Fassade Nobelstraße 18. Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung zu diesen Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Fördergebiet „Historische Altstadt“ im Jahr 2016. Die geplante Förderhöhe beträgt 20.000 EUR. Diese setzt sich aus 1/5 Eigenanteil der Kommune (= 4.000 EUR ohne Beteiligung Eigentümer), sowie je 2/5 Finanzhilfen von Bund und Land (= 16.000 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend Verwaltungsvorschrift zur städtebaulichen Erneuerung vom 20.08.2009 Punkt 5.2.2. die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil zu tragen (2.000 EUR). Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 50 % (2.000 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird eine entsprechende Vereinbarung dazu mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss jedoch entsprechend Punkt 5.2.2.c durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteils für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen. Ohne die Übernahme des Eigenanteils hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

| | | |
|------|------------|---|
| 2016 | 20.000 EUR | (2-60-303/511108/4318088-18Z-000083-Aufwand für Zuschuss) |
| | 16.000 EUR | (2-60-303/511108/3141088-18Z-000083-Ertrag Finanzhilfen Land) |
| | 2.000 EUR | (2-60-303/511108/3148088-18Z-000083-Ertrag Eigenanteilersatz Dritter) |

Anlage
Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|---|--|--|--|
| Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? | | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro | | 20.000,00 | |
| Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro | | 18.000,00 | |
| Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro | | 2.000,00 | |
| Folgekosten des Beschlusses | | <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt | |
| Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? | | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| <u>Anmerkungen:</u> | | | |
| | | | |

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

| | |
|-----------------------|--|
| Bereits veranschlagt? | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
|-----------------------|--|

| | | | | | | |
|--|----------------|--|--|---|----------------------------------|--------------------------------------|
| Veränderung zum Planansatz | | | | <input type="checkbox"/> neu | <input type="checkbox"/> mehr | <input type="checkbox"/> weniger |
| Haus- halts- jahr | Betrag in Euro | Teilhaushalt | | Nummer | <input type="checkbox"/> Produkt | <input type="checkbox"/> Investition |
| | | | | | <input type="checkbox"/> E-Liste | <input type="checkbox"/> INST-Liste |
| | | | | | <input type="checkbox"/> Z-Liste | |
| <input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt | | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit | | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt | | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit | | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original
vor